



Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Netzentwicklungsplan Strom 2035
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Der Landrat

Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Herr Ambrosy
T (04461) 919 - 3190
F (04461) 919 - 8810
s.ambrosy@friesland.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
-	61-Ne-Ta	22.02.2021

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom bis 2035

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 29.01.21 wurde bereits der erste Entwurf zur Netzentwicklungsplan Strom 2021 – 2035 in die Beteiligung gegeben. Dazu können wir folgende Hinweise geben:

Anlässlich eines Gespräches mit der Vorhabenträgerin TenneT TSO GmbH ist der Übertragungsnetzbetreiber von der BNetzA beauftragt worden in die erneute Planung einer Höchstspannungsleitung von Wilhelmshaven nach Conneforde (WHV II- Conneforde) zu gehen. Dabei hat die Vorhabenträgerin den Auftrag bekommen, diese Leitung laut Netzentwicklungsplan in Verbindung mit dem Bundesbedarfsplangesetz als oberirdische Leitung - und nicht wie vom Landkreis Friesland erhofft als Teilerdkabel – zu planen. Neben dem werden aktuell zwei Raumordnungsverfahren zu Seetrassen bzw. landseitig als Landtrassen in der Planungsregion durchgeführt. Ebenfalls die Gleichstromleitung Wilhelmshaven / Landkreis Friesland – Hamm Uentrop (DC21 NEP bzw. Nr.49 BBPIG). Diese Planungen sind mit den enthaltenen Vorhaben im NEP 2035 in der Region abzustimmen:

- NOR-9-2
- NOR-10-1
- NOR-9-1
- NOR-X-5
- NOR-X-1
- NOR-12-2

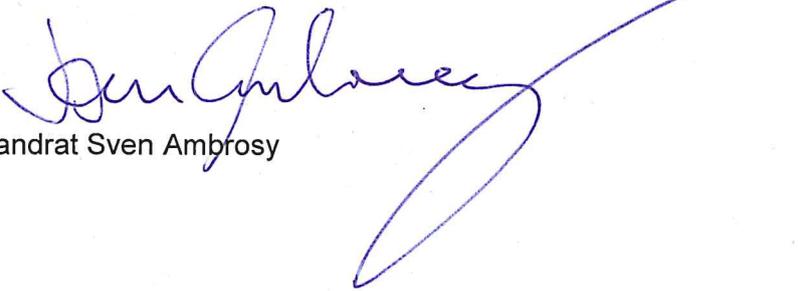
Der Landkreis Friesland verfügt zudem über ein Trassenkonzept, das Bestandteil im aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 ist. Es bestehen bereits einige infrastrukturelle

Raumansprüche (Rohrfernleitungen, Autobahn, Schiene) sowie Höchstspannungstrassen im Landkreis Friesland - speziell für die „Flaschenhals“-Räume Sande – Autobahnkreuz Wilhelmshaven, Bockhorn-Varel sowie Zetel. Diese sind im RROP 2020 mit dem Planzeichen Vorranggebiet (Leitungs-)Korridor raumordnerisch gesichert. Die bisherigen Bemühungen und Anstrengungen für diese Flaschenhalssituationen eine Raumverträglichkeit herzustellen und die Umsetzung der Energiewende sowie Ausbau der erneuerbaren Energien in Form der bestehenden Projekte in einem verträglichen Maße sowie technischer Möglichkeit herzustellen, bitten wir zu beachten. Die bisherige kooperative und pragmatische Herangehensweise der Region gegenüber den Belangen der Netzentwicklung darf nicht ausgenutzt werden.

Aus Sicht der Raumordnung wird daher gefordert, die unterschiedlichen Vorhaben bestmöglich zu bündeln, möglichst wenig Raum in Anspruch zu nehmen und die Bauzeiten der Projekte – sofern es möglich ist – aufeinander abzustimmen.

Des Weiteren wird angeregt, die Trassen bzw. Suchräume in den einzelnen Verfahren und Fachplanungsgesetzen (Netzentwicklungsplan, Bundesbedarfsplangesetz, EnLAG, NABEG) sowie die Bezeichnung bei den Übertragungsnetzbetreibern der Übersichtlichkeit halber zu vereinheitlichen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.


Landrat Sven Ambrosy